

Ihre sportliche DIAMIR–Traumreise Peak Active Adventure Namibia

Reiseteilnehmer	Aktivurlauber Reise-Abenteuerurlauber-Fitnessbegeisterte & Firmen
Reisedatum	08.03.-20.03.2019

Ein Gemeinschaftsprojekt von DIAMIR Erlebnisreisen & Peak Elements Personal Training



statt träumen selbst erleben...

Unser spezielles Aktivreise Angebot für Sportbegeisterte

Afrika begeistert und fesselt. Losgelöst vom Alltag tauchen Sie in eine faszinierende Welt voller unvergesslicher Eindrücke und dem Spirit der Ursprünglichkeit ein.

Die zwei erfahrenen Coaches Marcello & Philippe, Gründer des Labels Peak Elements, arbeiten exklusiv mit ihren Klienten im Bereich Personal Fitness-, Athletik-, Mental- und Business Training. Sie coachen in Deutschland, Südafrika, Botswana, Mallorca, Marbella, Barcelona, Teneriffa und Namibia. In ihren Active Seminar Camps erleben Sie, wovon viele nur träumen.

Sie suchen das individuelle und besondere Erlebnis? Dann starten Sie ins Jahr 2019 mit einem Aktivurlaub in Namibia und begeben Sie sich mit Marcello & Philippe auf eine sportliche Reise. Per Nachtflug geht es nach Windhoek. Dort nehmen Sie Ihren Allrad Geländewagen in Empfang und starten die Tour mit ausreichend Proviant ins Land der Big Five.

Ihre Expedition führt Sie zehn spannende und kontrastreiche, gefühlte 48-Stunden-Tage durch Land und Wildnis. An atemberaubenden Trainingsspots erleben Sie Action und Entspannung gleich dem Wechsel der Vegetationen.

Tief versinken die Füße im orangefarbenen Sand, während Sie auf den höchsten Dünen der Welt im Sossusvlei laufen, mit Fatbikes fahren Sie durch die Wüste Namib und mit Robben und Delfinen paddeln Sie in Walvis Bay durch die kühle Frische des Atlantiks. Gemeinsam im Team meditieren und trainieren Sie an der Spitzkoppe, dem Waterberg Plateau und reiten durch die wildreiche Buschsavanne. Nach einem erlebnisreichen Tag kochen Sie am Abend gemeinsam in der Gruppe und dinieren unter freiem Himmel.

Sie steuern Ihren Jeep durch die grandiose afrikanische Landschaft, können mit Sicherheit unvergessliche Tierbeobachtungen machen, stärken Körper und Geist an spektakulären Locations und träumen unter dem endlosen Sternenhimmel am Lagerfeuer. Genächtigt wird sicher in geräumigen Dachzelten und in Lodges. Wir sind bereit, wenn Sie es sind.



Ihr Reiseverlauf

Samstag, 09.03.2019

Ankunft in Windhoek.

Willkommen in Namibia. In den nächsten Tagen entdecken Sie das einzigartige Land der Weite, Ewigkeit und Stille.

Heute übernehmen Sie Ihren Camper im Depot des Vermieters in Windhoek, Flughafennähe.

Pro Geländefahrzeug

zwei Personen mit jeweils 2 Doppeldachzelten. Anschließend gemeinsamer Einkauf des Proviantes und Start nach Sesriem.



Toyota Hilux 4x4 Double Cab mit 2 Dachzelten

Geeignet für 2 Erwachsene

Antriebsart: 4WD

Fahrzeugbeschreibung: 2,5 L Turbo Diesel, 5-Gang-Schaltung mit Untersetzung, klimatisierte Doppelkabine für max. 4 Personen (Dachzelt nur für 2 Personen), Airbags, ABS, Servolenkung, Radio/CD/USB, abschließbarer Laderaum, 40 L Wassertank, Tankkapazität: 160 L.

Fahrt von Windhoek nach Sesriem (ca. 319 km).

**1 Übernachtung Sesriem Campsite (ca. 375 km / min 5 Std.)
in der Kategorie Campingplatz, Abendessen am Lagerfeuer**

Der Campingplatz bei Sesriem hat seinen Namen von der nahe gelegenen, gleichnamigen Schlucht. Sesriem ist das Tor zu den Sossusvlei Dünen, einer der beliebtesten und bekanntesten touristischen Attraktionen Namibias.

Der Sesriem Campingplatz liegt inmitten einer wunderschönen Landschaft, mit Bergen im Osten und Dünen im Westen.

Als Camper hat man einen entscheidenden Vorteil zu anderen Gästen, welche in den umliegenden Unterkünften außerhalb des Parks übernachten: man darf eine Stunde vor Sonnenaufgang in den Park und muss spätestens eine Stunde nach Sonnenuntergang am inneren Sesriem Gate sein. So kann man den Sonnenauf- und -untergang in den Vleis und Dünen genießen.



Sonntag, 10.03.2019

Fahrt von Sesriem nach Swakopmund (ca. 349 km).

Früher Start zu den weltöchsten Dünen zum Sonnenaufgang. Es geht aktiv auf die Düne 45, Big Dady und durch das Deadvlei. Im Anschluss führt Sie die heutige Strecke zum Kuiseb Canyon und durch den Namib Naukluft Park. In der Umgebung können mit etwas Glück Bergzebras, Springböcke, Strauße und Oryx-Antilopen gesichtet werden. Sie fahren entlang der Welwitschia-Fläche und der eindrucksvollen Mondlandschaft nach Swakopmund. Ankunft in Namibias Juwel an der Küste am späten Nachmittag.



**1 Übernachtung The Stiltz
in der Kategorie Bungalow, Frühstück
Abendessen im Restaurant „The Tug“ inklusive**

Das rustikale und außergewöhnliche Hotel liegt an der Mündung des Swakopflusses (meist ein Trockenfluss) mit Blick auf das Meer und die Dünen, am ruhigen Stadtrand von Swakopmund. Wie der Name schon sagt, ist das komplette Hotel auf Stelzen gebaut. Dies ermöglicht einen tollen Ausblick auf die Umgebung. Im Hauptgebäude des Stiltz befindet sich ein Restaurant mit einer Bar.



Montag, 11.03.2019

Fahrt von Swakopmund in das Erongo Gebirge (ca. 180 km).

**2 Übernachtungen Spitzkoppe Rest Camp
in der Kategorie Campingplatz, Abendessen am Lagerfeuer**

Größer könnte der Kontrast nicht sein. Von der Wüste in das Kajak und wieder in die Wüste.

Am Vormittag geht es hautnah sportlich zu den Robben Kolonien ins Kajak in Walvis Bay und nach einer Stärkung mit den Fatbikes in Swakopmund durch die Namib Wüste. Am späten Nachmittag fahren Sie zur Spitzkoppe. An der Spitzkoppe, einem der meist fotografierten Bergmotive Namibias, findet der Besucher einen einfachen, aber sehr schönen kommunalen Campingplatz und ein Restcamp mit sehr einfachen Bungalows.



Tag1:

½ Tagestour Pelican Point Kajak Tour in Walvis Bay inclusive.

½ Tagestour Fat Bike Tour – Scenic Desert Drive inclusive.

Tag 2:

½ Tagestour auf die Spitzkoppe, eine exklusive ca. 7h Tour mit Guide und den erfahrenen Coaches

Training auf einem großen Felsplateau



Mittwoch, 13.03.2019

Fahrt von Erongo nach Twyfelfontein (ca. 220 km).

**1 Übernachtung Mowani Mountain Camp
in der Kategorie Campingplatz, Abendessen am Lagerfeuer**

Das märchenhafte Mowani Mountain Camp liegt in der zeitlosen Landschaft und noch unberührten Wildnis des südlichen Damaralandes inmitten gigantischer Granitmurmeln. Mowani stammt von dem Wort Dwane - Gottes Platz. Das Camp wurde im Stil eines afrikanischen Dorfes an einem Hang mit Blick über das Aba-Huab Rivier und die dahinter liegenden Sandsteinformationen erbaut.

Mowani verspricht Ruhe, Frieden und eine stilvolle Atmosphäre. Ein beeindruckender Platz zum Trainieren.

Da das in der Gegend von Twyfelfontein liegende Camp in die Felsen hineingebaut und perfekt in die Landschaft integriert ist, ist es schwierig, es von weitem zu erkennen. Kommt man näher, ist das Staunen groß. Die Architektur ist einzigartig, die Art, wie die Felsen in den Bau der Lodge einbezogen wurden, ist faszinierend.



Donnerstag, 14.03.2019

Fahrt von Twyfelfontein nach Outjo (ca. 240 km).

**1 Übernachtung Sophienhof Lodge
in der Kategorie Standard Zimmer, Halbpension inkl. Aktivitäten
Mountainbike-Tour, Game Drive und Training**

Eine optionale, exklusive Tour am Vormittag zu den letzten verblieben Wüstenelefanten. Im Anschluss geht die Fahrt nach Outjo. Zwölf Kilometer außerhalb von Outjo verbirgt sich die Sophienhof Lodge an einem Berghang zwischen Mopanebäumen. Vom Gelände der Lodge hat man Ausblick auf eine Wasserstelle, wo sich das Wild der Gästefarm einfindet.

Nach der Ankunft geht es mit kühlen Getränken im Gepäck zu einer Ausfahrt im Gelände mit toller Tierbeobachtung. Zum Dinner lädt Sie der Hausherr mit einem kräftigen Steak zu Tisch. Am nächsten Morgen, bevor die Weiterfahrt ansteht, erkunden Sie die Farm mit dem Mountainbike.



Freitag, 15.03.2019

Fahrt von Outjo zum Etosha NP Zentral (ca. 109 km).

**1 Übernachtung Halali Camp
in der Kategorie Camping, Abendessen und Lagerfeuer**

Der Name ist vom Jagdruf Halali abgeleitet, der das Ende einer Jagd ankündigt. Das Moringa Wasserloch garantiert Wildbeobachtungen auch nachts. Das Camp steht der Obhut der Namibia Wildlife Resorts. In der näheren Umgebung befinden sich einige Wasserstellen, die von den Tieren insbesondere in der Trockenzeit aufgesucht werden. Auch die Lodge selber hat ein eigenes Wasserloch, welches abends angestrahlt wird. Dort können Sie mit ein wenig Glück viele scheue Tiere beobachten. Besonders schön ist der Wanderpfad innerhalb des Camps, der sich durch schattige Mopane Bäume windet und am Dolomite Hill endet, von dem man einen Panoramablick auf das Umland hat.

Dieses Camp eignet sich hervorragend für eine Lauftrainingseinheit!



Samstag, 16.03.2019

Fahrt von Halali über Fort Namutoni zum Waterberg (ca. 450 km).

**1 Übernachtung Waterberg Plateau Lodge
in der Kategorie Campingplatz inkl. geführte Wanderung, Abendessen am Lagerfeuer**

Waterberg Wilderness ist ein kleines Paradies mit einer ungewöhnlichen Vielfalt an Lebensräumen für Pflanze und Tier - es umfasst das Plateau, die Berghänge, das Tal und die Ebene der Kalahari. Mit mehr als 500 Pflanzenarten gilt der Waterberg als eine Besonderheit, zumal einige Arten nur in Namibia oder gar nur am Waterberg vorkommen. Auf dem Plateau leben seltene Tierarten wie Büffel, Spitzmaul-Nashorn oder Rappenantilope, die Hänge werden von Klippspringer, Klippschliefer und Pavian bevölkert und im Tal sowie in der Ebene tummeln sich Giraffe, Kudu, Gemsbock, Warzenschwein und viele andere Arten.

Ihr Aufenthalt in der Waterberg Plateau Lodge.

Aktivitäten unter anderem sind eine geführte Wanderung und ein Athletiktraining in luftiger Höhe.



Sonntag, 17./18.03.2019

Fahrt vom Waterberg Plateau zur Kambuka Safari Lodge. (ca. 173 km).

**2 Übernachtungen Kambaku Safari Lodge
in der Kategorie Standard Room, Vollpension und 2 Aktivitäten**

Am Fuße des Waterberg Plateaus im Herzen Namibias liegt das Kambaku Wildlife Reserve. 8.000 qkm artenreiche Busch- und Baumsavanne erwarten Sie, so natürlich und wildreich, wie kaum irgendwo anders im Land der Kontraste. Erleben Sie die namibische Tier- und Pflanzenwelt bei Beobachtungen aus dem Sattel eines Pferdes und frühstücken sie mit uns in den Sonnenaufgang. Hier lassen Sie noch etwas Ihre Seele baumeln, genießen den Pool und sind sportlich aktiv auf dem Volleyball Feld.



Dienstag, 19.03.2019

Fahrt zum Flughafen nach Windhoek (ca. 245 km).

Heute fahren Sie zurück in Richtung Windhoek zum Flughafen. Unterwegs können Sie einen Stopp bei den Holzschnitzern von Okahandja machen oder in Windhoek shoppen um gegebenen Falls Souvenirs und Mitbringsel einzukaufen.

**Heute geben Sie Ihren Camper am Flughafen in Windhoek ab.
Heimflug nach Deutschland**

Ihre Unterkünfte

Ort	Name	Aufenthalt	Nächte
Sesriem	Sesriem Campsite	09.03.2019-10.03.2019	1
Swakopmund	The Stiltz	10.03.2019-11.03.2019	1
Erongo	Spitzkoppe Rest Camp	11.03.2019-13.03.2019	2
Twyfelfontein	Mowani Mountain Camp	13.03.2019-14.03.2019	1
Outjo	Sophienhof Lodge	14.03.2019-15.03.2019	1
Etosha NP Zentral	Halali Camp	15.03.2019-16.03.2019	1
Waterberg	Waterberg Plateau Lodge	16.03.2019-17.03.2019	1
Otjiwarongo	Kambaku Safari Lodge	17.03.2019-19.03.2019	2

Leistungen

- 10 Übernachtungen in den genannten oder gleichwertigen Unterkünften laut Reiseplan
- Vollzeitbetreuung und Training durch zwei professionelle Fitness-Experten
- Tägliche Mahlzeiten laut Reiseplan (Frühstück, Snacks, gemeinsames Kochen zu Abend)
- Abendessen im Restaurant „The Tug“ inklusive
- ½ Tagestour Pelican Point Kajak Tour in Walvis Bay inklusive (vormittags)
- ½ Tagestour Fat Bike Tour – Scenic Desert Drive in Swakopmund inklusive (nachmittags)
- Sophienhof Lodge – 1 Pirschfahrt und Mountainbike -Tour
- Waterberg Plateau - geführte Wandertour mit einem erfahrenen Guide
- Kambaku Safari Lodge VP – 2 Aktivitäten inkludiert z.B. Reiten, Mountainbike
- Alle Parkeintritte auf der Tour (Namib, Etosha NP, Waterberg)

Nicht enthaltene Leistungen

- An-/Abreise
- Nicht genannte Mahlzeiten und Getränke
- Evtl. Visum oder elektronische Einreisegenehmigung – ob Sie ein Visum benötigen, entnehmen Sie bitte den beigefügten Länderinformationen
- Evtl. Flughafenengebühren im Reiseland oder Ausreisesteuern
- Optionale Ausflüge, z.B. Game Drive zu den letzten Wüstenelefanten und Aufstieg Spitzkoppe,
- Evtl. Erhöhung von Gebühren und/oder Kerosinzuschlägen nach dem Erstellungsdatum des Reisevorschlages
- Trinkgelder
- Persönliches
- Weitere Leistungen, die nicht explizit unter den eingeschlossenen gelistet sind

Leistungen Mietwagen

Paket: Standard

Versicherungsbedingungen: Standardversicherung mit Kautions Stufe Standard: EUR 2.800 Selbstbeteiligung

Kautions: Vor Ort bei Übernahme zu hinterlegen. Die Höhe entspricht der Selbstbeteiligung der gewählten Versicherung. Die Kautions muss per Kreditkarte hinterlegt werden und wird je Schadensfall von der Kreditkarte abgebucht. Bitte sorgen Sie für ausreichend Deckung auf der Kreditkarte.

Folgende Leistungen sind im Paket enthalten

1 x 2. Ersatzrad für 4x4-Fahrzeuge

Für 4x4-Fahrzeuge ist ein 2. Ersatzrad im Mietpreis inklusive.

1 x Freikilometer: unbegrenzt

1 x Transfers ab/bis Flughafen und/oder Hotel

Transfers ab/bis Flughafen und/oder Hotel in Windhoek zwischen 7.00 und 16.30 Uhr.

1 x Vertragsgebühr

Führerschein: Erforderlich sind gültiger nationaler und internationaler Führerschein bzw. beglaubigte englischsprachige Übersetzung des nationalen Führerscheins (für alle Fahrer).

Mietpreisberechnung: 1 Miettag = 24 Stunden, die Uhrzeit der Übernahme bestimmt somit die Uhrzeit der Rückgabe. Bei Saisonüberschneidungen werden die in der jeweiligen Saison gültigen Tarife berechnet. Eine Überschreitung der gebuchten Mietdauer muss unverzüglich (mindestens 2 Tage zuvor) bei ASCO angezeigt werden, in diesem Fall kommen die örtlichen, höheren Tarife zur Anwendung. Es erfolgt keine Rückerstattung bei verspäteter Übernahme oder vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges. Alle in ZAR/NAD genannten Beträge sind grundsätzlich vor Ort zu bezahlen.

Folgende Leistungen sind generell inklusive:

Allrad-Mietwagen mit Campingausrüstung
Unbegrenzte Freikilometer; CDW-Versicherung mit Selbstbeteiligung; Zusätzliche Kfz-Reise-Haftpflichtversicherung der HanseMercur (Deckung max. EUR 1 Mio.); Transfers ab/bis Flughafen und/oder Hotel in Windhoek (zwischen 7:00 und 16:30 Uhr); 24h-Pannendienst; lokale Steuer (VAT, aktuell 15%), Vertragsgebühr (ab 01.01.16); zweites Ersatzrad; Endreinigung; Campingausrüstung bestehend u.a. aus Campingtisch und -stühlen, 40 l Kühlschrank (12/220 V), Gaskocher, Geschirr, Besteck sowie Dachzelt(e) mit Bettzeug

Ihre Reisepreisen in Abhängigkeit der Fahrzeugversicherung

Person im Zelt mit € 100,- Selbstbeteiligung	Stufe 3	3.750,00 €
Person im Zelt mit € 350,- Selbstbeteiligung	Stufe 2	3.650,00 €
Person im Zelt mit € 1.400,- Selbstbeteiligung	Stufe 1	3.590,00 €
Person im Zelt mit € 2.800,- Selbstbeteiligung	Standard	3.550,00 €

Peak Elements Peak Active Adventure Namibia 2019 Mitnahmeempfehlung

Reisegepäck

Um die Menge des Gepäcks übersichtlich zu halten, empfehlen wir Ihnen, nur soviel Gepäck mitzuführen wie nötig. Bedenken Sie, dass Sie sich auf einer Rundreise befinden werden. Ein handliches Gepäckstück ist dabei von sehr großem Vorteil.

Bitte bringen Sie das Hauptgepäck in einem Rucksack, einer biegsamen Reisetasche oder einem weichen Koffer unter (bitte keine Hartschalenkoffer). Als praktisch erwiesen hat sich der Gebrauch eines stabilen Plastiksackes (als Hülle) zum Schutz vor Staub und Regen. Zusätzlich empfehlen wir die Mitnahme einer kleinen Tasche oder eines kleinen Tagesrucksacks für die Kamera und persönliche Gegenstände.

Die nachfolgende Liste soll Ihnen bei der Auswahl Ihres Reisegepäcks eine Hilfe sein. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei nur um eine allgemeine Auflistung notwendiger Ausrüstungsgegenstände handelt. Spezielles, persönliches Gepäck ist nicht aufgeführt. Bitte beziehen Sie auch Ihre eigenen Erfahrungen beim Packen mit ein. Sollten Sie zum Thema Reisegepäck noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an, wir beraten Sie gern.

Für die Reise notwendige bzw. empfohlene Ausrüstungsgegenstände

- Leichte Wanderschuhe, Turnschuhe
- Sandalen oder andere offene, bequeme Schuhe
- Bequeme, atmungsaktive und strapazierfähige Freizeitkleidung, die gut kombinierbar ist (besser mehrere dünne Schichten als wenige dicke)
- kurze Sportkleidung
- Auf Safari in den Nationalparks sind neutrale Farben wie Braun, Beige oder Khaki angebracht. Knallige Farben oder Weiß können die Tiere reizen.
- Regen- und windabweisende Kleidung (Regenjacke, Poncho)
- Lange Hose (empfehlenswert: zip-off, d.h. mit Reißverschluss über den Knien)
- Langärmelige, leichte Baumwollshirts (u.a. für die Abende und als Sonnenschutz)
- Zwei dünne, leicht trocknende Handtücher
- Badehose/Badeanzug
- Mütze oder Hut als Sonnenschutz, Sonnenbrille
- Toilettenartikel inkl. biologisch-abbaubare Seife
- Wasserflasche für Trinkwasser unterwegs und während Wanderungen
- Sonnenschutzcreme oder -lotion mit hohem Lichtschutzfaktor und Lippenschutz
- Feuchttücher, Feuerzeug/Streichhölzer, Taschentücher
- Kleines Fernglas, Kamera, Ersatzakkus/ -batterien für die Kamera
- Evtl. Ladegerät zum Anschluss an den Zigarettenanzünder (nicht überall verfügbar)
- Staubdichter Beutel für Fotoausrüstung
- Taschenlampe und Batterien (eine Stirnlampe ist empfehlenswert)
- Wäscheleine und -klammern, Nähzeug, Sicherheitsnadeln, Handwaschmittel,
- Geldgürtel, Brust-, Bein- oder Gürteltasche
- Bücher, Reiseführer, Spielkarten, Schreibutensilien
- Liste wichtiger Adressen und Telefonnummern
- Bequemer Tagesrucksack für Ausflüge zum Unterbringen von Regenkleidung, Pullover, Fotoapparat, Fernglas, Wasserflasche usw. während Fahrten oder Wanderungen
- Ihre persönliche Reiseapotheke: Pflaster, Desinfektionsspray, Wattetupfer, Pinzette und kleine Schere, Schmerzmittel, Lippenbalsam, Anti-Durchfallmittel, Augentropfen, Malaria-Tabletten, Medikamente - die regelmäßig eingenommen werden

Viel Spaß bei den Reisevorbereitungen wünscht Ihnen

DIAMIR & Peak Elements

Wir sind verpflichtet darauf hinzuweisen, dass diese Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet ist. Im Einzelfall sprechen Sie uns bitte an.

Zahlungshinweis

Mit Erhalt Ihrer Reisebestätigung/Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 15% vom Reisepreis fällig, die Restzahlung bis spätestens 25 Tage vor Reiseantritt.

Flugtickets mit offiziellen Tarifen und Sonderbedingungen sowie einige Ausflüge müssen sofort im vollen Umfang beglichen werden. Wir weisen in diesen Fällen noch einmal gesondert darauf hin.

Zahlungen können bar, per Überweisung, mit EC-Karte oder mit Kreditkarte getätigt werden. Wir akzeptieren die Kreditkarten Mastercard, Visa sowie American Express. Bei Kreditkartenzahlung mit American Express fallen Transaktionskosten in Höhe von 2,3% des getätigten Kreditkartenumsatzes an. Bei Verwendung von Verbraucherkreditkarten (Consumer Cards) von Bankinstituten außerhalb der europäischen Union und American Express sowie Firmenkreditkarten (Corporate Cards) belasten wir die entstehenden Transaktionskosten (ggf. nachträglich) an Sie weiter. Diese können bis zu 2,9% des getätigten Kreditkartenumsatzes betragen. Um Zusatzkosten zu vermeiden, empfehlen wir daher die Bezahlung per Überweisung.

Versicherungshinweis

Neben einer Reiserücktrittskostenversicherung ist eine Reisekrankenversicherung und ggf. die Aufstockung der Bergungskosten unbedingt zu empfehlen. Gerne beraten wir Sie über die Reiseversicherungsarten der HanseMercur Reiseversicherung AG, mit der wir eine langjährige und gute Zusammenarbeit pflegen. Einige Angebote finden Sie weiter unten in diesem Angebot.

Reiserücktrittskostenversicherungen müssen bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen werden. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiserücktrittskostenversicherung innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

Datenschutzhinweis

DIAMIR nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir erheben lediglich die für Ihre Reisebuchung und -organisation erforderlichen personenbezogenen Daten und behandeln diese vertraulich. Ausführliche Informationen zu unserer Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (www.diamir.de/datenschutz) oder auf dem Informationsblatt in unserem Katalog. Bitte beachten Sie, dass es je nach Reiseziel für die optimale Organisation Ihrer Tour mitunter erforderlich ist, dass wir Ihre Daten unverschlüsselt (per E-Mail) an unsere örtlichen Agenturen in Drittländer verschicken müssen.

Unser Beitrag zum Klimaschutz

Wir kompensieren die Hälfte des CO₂-Ausstoßes aller von DIAMIR veranstalteten Gruppenreisen in drei Dimensionen durch den Kauf von Urwald in Kanada:

- Reisebuchung → Beitrag zum Umweltschutz wird geleistet, Wald wird geschützt
- Reise → freigesetztes CO₂ wird durch den geschützten Wald gebunden
- Zukunft → Nachhaltigkeit wird durch dauerhaften Urwaldschutz, erhaltene Artenvielfalt und anhaltende Kohlenstoffspeicherung garantiert

Bis Dezember 2018 wird durch das „DIAMIR goes Green“ Projekt eine Regenwaldfläche von mind. 660.000 m² geschützt, was ca. 69 Millionen kg gebundenem CO₂ entspricht. Weitere Informationen finden Sie auf www.diamir.de/goes-green.

CO₂-Fußabdruck Ihrer Reise

Die Angaben zum CO₂-Fußabdruck der von Ihnen gebuchten Reise und der entsprechenden Kompensationssumme entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung. Möchten Sie ebenfalls zum Klimaschutz beitragen und den CO₂-Fußabdruck der von Ihnen gebuchten Reise oder darüber hinaus ausgleichen, setzen Sie den errechneten oder selbst gewählten Betrag bitte in Ihrer Reiseanmeldung im dafür vorgesehenen Feld ein und werden Sie mit DIAMIR zum Wildnispaten. Ein Quadratmeter geschützter Wald (0,78 €) entspricht ca. 105 kg gebundenem CO₂.

Reiseteilnehmer	kg CO ₂	Vorschlag für Ihren Beitrag
xxx	2200	21,50 €

Nach Ihrer Reise erhalten Sie eine personalisierte Urkunde mit den Geokoordinaten des Gebietes, in dem sich die durch Sie geschützte Waldfläche befindet.

Einreise- und Visabestimmungen sowie Gesundheitsinformationen

Reiseziel Namibia / Nationalität Deutschland

Die folgenden Daten betreffen Reisende mit einem gültigen deutschen Ausweisdokument und dem Reiseziel Namibia.

Einreisebestimmungen

Nach Namibia ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis und dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültig sein.

Besonderheit:

Für die Einreise benötigt man 2 freie Stempelseiten im Reisepass. Des Weiteren muss sich dieser in einem angemessenen Zustand befinden, sodass er gut lesbar ist.

Hinweise für Minderjährige:

Bei der Einreise wird die Sorgerechtslage Minderjähriger in der Regel überprüft. Eine internationale Geburtsurkunde (gegebenenfalls mit beglaubigter englischer Übersetzung) ist vorzulegen.

Alleinreisende Minderjährige benötigen die beglaubigte Zustimmung der Sorgeberechtigten ("Affidavit"), inklusive Kopien der Reisepässe der Sorgeberechtigten. Zusätzlich wird ein Bestätigungsschreiben, inklusive Anschrift und Passkopie (oder Aufenthaltsgenehmigung) der Person, zu der der/die Minderjährige reisen soll, benötigt.

Minderjährige, die mit nur einem Elternteil reisen benötigen ein Affidavit (von namibischen Behörden beglaubigte Genehmigung) des anderen Elternteils oder entsprechende Nachweise (mit englischer Übersetzung) über das alleinige Sorgerecht.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 10.09.2018 16:27 Version 13 für DIAMIR Erlebnisreisen GmbH, Berthold-Haupt-Straße 2, 01257 Dresden

Impfbestimmungen

Für das Land Namibia sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung notwendig.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Namibia empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Hepatitis E

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Polio, Impfung möglich
- Meningokokken-Krankheit, Impfung möglich

Die Angaben sind in Abhängigkeit des individuellen Gesundheitszustands des Reisenden zu sehen. Die aufgezeigten Informationen ersetzen keine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt/Tropenmediziner. (Für eintretende Schäden, die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Haftung übernommen).

Datenstand vom 10.09.2018 16:27 Version 8 für DIAMIR Erlebnisreisen GmbH, Berthold-Haupt-Straße 2, 01257 Dresden

Aktuelle Länder mit Gelbfieberinfektionsgefahr:

Afrika:

Kenia, Tansania, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Burundi, Elfenbeinküste, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Republik Kongo, Demokratische Republik Kongo, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, Sao Tomé & Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Togo, Tschad, Uganda und Zentralafrikanische Republik

Zentral- und Südamerika:

Bolivien, Brasilien, Ecuador, Französisch Guayana, Guyana, Kolumbien, Panama, Peru, Suriname, Venezuela, Trinidad und Tobago

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum. Es gelten folgende Ausnahmen: Reisende, die innerhalb von 24 Stunden weiterfliegen, den Transitraum nicht verlassen und über gültige Dokumente für die Weiterreise verfügen.

Datenstand vom 10.09.2018 16:27 Version 1 für DIAMIR Erlebnisreisen GmbH, Berthold-Haupt-Straße 2, 01257 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Namibia benötigt, sofern der Aufenthalt nicht über 90 Tage hinaus geht.

Besonderheit:

Ein gebührenfreier Einreisestempel (Visitors Entry Permit) wird bei Ankunft an allen offiziellen Grenzübergängen erteilt.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Gültigkeit des Einreisestempels, auch den korrekten Zeitraum widerspiegelt. Eine zu kurze,- sowie zu lange Aufenthaltsgenehmigung kann zu erheblichen Strafen führen. Wenn aufgrund von Krankheit, der Reisezeitraum verlängert werden muss, melden Sie sich unverzüglich beim Innenministerium (Ministry of Home Affairs and Immigration) zur Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Pfungstadt oder Hannover-Laatzten.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 10.09.2018 16:27 Version 20 für DIAMIR Erlebnisreisen GmbH, Berthold-Haupt-Straße 2, 01257 Dresden

Namibia

Häufig gestellte Fragen

Wie muss ich mich auf diese Reise vorbereiten?

Im Grunde genommen ist keine größere Vorbereitung notwendig. Denken Sie bitte an die, in unseren Länderinformationen zu Namibia beschriebenen Informationen zur Gesundheitsvorsorge (Impfen etc.) und versuchen Sie vor Ihrer Abreise nicht allzu viel Hektik aufkommen zu lassen. Ein solch langer Flug zusammen mit dem Wechsel von Klima- und Zeitzonen ist in aller Regel sehr viel leichter zu verkraften, wenn man ihn einigermaßen ausgeruht antritt. Bitte vergessen Sie nicht Ihren Versicherungsschutz zu überprüfen!

Benötige ich für diese Reise ein Visum?

Touristen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz benötigen für die Einreise nach Namibia kein Visum. Bei der Ankunft in Namibia wird eine gebührenfreie Aufenthaltsgenehmigung für bis zu 90 Tage in den Pass eingetragen. Es empfiehlt sich, bei der Einreise zu kontrollieren, ob der Einreisestempel (Visitors Entry Permit) der gewünschten Aufenthaltsdauer entspricht. Der Pass muss noch mindestens sechs Monate über den geplanten Ausreisetag hinaus gültig sein. Außerdem sollte er mindestens noch zwei freie Seiten für die Ein- und Ausreisestempel enthalten. Für eine reine Namibiareise ist eine Doppelseite ausreichend. Reisen Sie anschließend nach Simbabwe und Botswana sind mindestens vier freie Seiten erforderlich. Reisedokumente müssen in einwandfreiem Zustand sein, sie dürfen weder beschädigt (beispielsweise eingerissen, geknickt, selbst „repariert“) noch durch Verschmutzung und- oder schwer leserlich sein.

Bei Selbstfahrerreisen in den Etosha-Nationalpark müssen Sie Ihren Reisepass vorzeigen. Sie erhalten bereits am Tor eine Rechnung für die Parkgebühr, die dann im nächst gelegenen Restcamp zu zahlen ist.

Bürger anderer Nationalitäten, auch anderer EU-Staaten, möchten wir bitten, sich an das jeweilige Konsulat in ihrem Land zu wenden und die länderspezifischen Visabestimmungen ihrer Nationalität zu beachten!

Hinweis für Reisen mit Minderjährigen:

Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils sind nicht mehr gültig. Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument (Kinderreisepass).

Personen unter 18 Jahren werden bei der Ein- und Ausreise teilweise gebeten eine internationale Geburtsurkunde aus der die Eltern ersichtlich sind bzw. eine beglaubigte Kopie dieser vorzuweisen (beim Standesamt anzufordern).

Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung („affidavit“), beglaubigte Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) bzw. dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht oder Sterbeurkunde oder Negativbescheinigung des deutschen Jugendamts, wenn die minderjährige Person in Deutschland wohnhaft ist). Die eidesstattliche Versicherung muss ebenfalls nicht vorgelegt werden, wenn der Vater nicht in der Geburtsurkunde des Kindes eingetragen ist.

Bei Einreise mit anderen Erwachsenen als den Eltern ist auch eine beglaubigte Vollmacht der Eltern bzw. Sorgeberechtigten vorzulegen.

Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen.

Unsere Visa Hinweise sind ohne Gewähr.

Welche medizinischen Hinweise sollte ich beachten?

Bitte beachten Sie hierzu den Abschnitt „Gesundheit“ in den beigefügten Länderinfos.

Woher bekomme ich meine Reiseunterlagen/den Travelplanner?

Mit Ihren Reiseunterlagen erhalten Sie vorab die Voucher und das Detailprogramm inkl. Wegbeschreibungen.

Nachdem Sie nach Ankunft in Windhoek die Passkontrolle passiert und Ihr Gepäck geholt haben, befinden Sie sich in der Ankunftshalle. Dort befinden sich zwei Wechselstuben (bitte Kurse vergleichen) und die Mietwagenschalter.

Ausnahme Mietwagenbuchungen bei ASCO Car Hire/Bushlore: In der Ankunftshalle werden Sie von einem Transferfahrer von ASCO/Bushlore erwartet, der Sie in das Stadtbüro bringt. Dort übernehmen Sie dann Ihren Mietwagen. Bei Abreise bringen Sie das Fahrzeug wieder in das Stadtbüro zurück und werden dann im Anschluss für Ihren Rückflug zum Flughafen gebracht.

Wie wird das mit dem Trinkgeld gehandhabt?

Das Zahlen von Trinkgeldern ist in Afrika sehr viel weiter verbreitet als in Deutschland und wird von vielen Dienstleistern, wie z.B. Kellnern, Fahrern oder lokalen Guides, oft erwartet. In Restaurants wird empfohlen, 10-15% des Rechnungswertes Trinkgeld zu bezahlen, da die Kellner ihr Gehalt hauptsächlich durch Trinkgeld generieren und ansonsten meist geringen Lohn erhalten.

Die Höhe des Trinkgeldes sollte in Abhängigkeit von der Position der Person (ein Kellner erhält weniger als ein studierter Guide) und der Leistung des Betreffenden gezahlt werden. Eine besonders freundliche und hilfsbereite Arbeitsauffassung sollte in jedem Fall auch stärker honoriert werden als ein eher mittelmäßiges Auftreten. Andererseits sollte man die Zahlungen auch nicht auf ein astronomisches Niveau treiben und so womöglich die örtlichen Preise und Gepflogenheiten nachhaltig verändern.

Strom/Kamera

In Ihren Unterkünften können selbstverständlich auch Akkus geladen werden. Die notwendigen Adapter sind in Namibia in allen Supermärkten erhältlich. Die üblichen internationalen Adapter passen im südlichen Afrika nicht.

Filme und anderes Fotozubehör, wie zum Beispiel Speicherkarten, sind nicht leicht verfügbar auf Tour. Wir empfehlen, dass Sie alle Filme, extra Speicherkarten und alles was Sie brauchen werden, mitbringen.

Fotografie

Staub und Hitze sind eine echte Gefahr für jede Fotoausrüstung. Hier einige nützliche Tipps: Die Kamera nie in der Sonne liegen lassen. Eine Fototasche die vor Vibrationen und Staub im Auto schützt. Objektiv immer mit Deckel verschließen. Staub nur mit Pinsel oder Blasebalg entfernen. Nicht mit Papier reiben! Ersatzbatterien und Speicher-Karten für die Kamera mitnehmen. Farblose UV Filter verbessern das Bild und schützen das Objektiv.

Bitte denken Sie daran: in jeder Region, die Sie besuchen, sind Sie Gäste. Bitte respektieren Sie während der gesamten Tour die Privatsphäre der einheimischen Bevölkerung. Es ist stets angebracht, Einheimische um Erlaubnis zu fragen, ob sie fotografiert werden wollen.

Fernglas

Die Mitnahme eines Fernglases ist empfehlenswert und lässt die Safari zu einem vollen Erfolg werden. Ein kleines Fernglas ist mühelos zu tragen und erweitert Ihre Möglichkeiten bei der Tierbeobachtung.

Einkaufen

Namibia ist für die Vielfalt seiner Mineralien, Edelsteine und Halbedelsteine bekannt. In Souvenirläden und auf Straßenmärkten kann man Artikel aus Leder, Karakulpelz (NAKARA) oder gewebter Karakulwolle erstehen, sowie handgefertigte Hereropuppen, Schmuck, Holzschnitzereien, Körbe und andere typisch afrikanische Handarbeiten.

Verzichten Sie auf Souvenirs, die nicht dem Washingtoner Artenschutzabkommen entsprechen. Kaufen Sie keine Produkte, die komplett aus Tierhäuten hergestellt sind oder diese enthalten. Ebenso verhält es sich mit Muscheln, Elfenbein oder anderen Wildprodukten. Dies schadet nicht nur den afrikanischen Wildressourcen. Es kann auch bei der Heimreise zu erheblichen Komplikationen beim Zoll bis hin zur Beschlagnahmung führen.

Es ist an vielen Orten üblich, mit Händlern und Verkäufern zu feilschen. Viele Händler setzen die Preise absichtlich hoch an, um Gelegenheit zum Feilschen zu geben. Achten Sie jedoch darauf, dass Sie keine Summen vorschlagen, die für die Händler keine Gewinne mehr bringen. Bedenken Sie, dass vieler der Händler ihren Lebensunterhalt von den Einnahmen bestreiten. Der Betrag, den Sie möglicherweise einsparen, mag sich zunächst sehr hoch anhören. Bei einer Umrechnung in Euro ist dieser dann doch vergleichsweise gering.

Straßenverhältnisse

Namibia ist ein weitläufiges Land, in dem man oft lange Strecken zurücklegen muss. Bei den meisten Touren ist mit Tagesetappen von 300 - 500 km zu rechnen. Die Straßen Namibias sind im Allgemeinen in gutem Zustand. Es gibt etwa 5500 km Teerstraßen, 37.500 km Schotterstraßen, sowie Farmwege. Die meisten Straßen sind mit einem normalen PKW befahrbar, auch die Hauptstrecken durch die Wüsten. Nur im Kaokoveld, im Kaudom und für die letzten Kilometer zum Sossusvlei ist ein Allradfahrzeug erforderlich.

Sicherheit

Generell ist in Namibia die Kriminalitätsrate gering. Dennoch sollte man, wie in anderen Ländern auch auf sein Eigentum achten und keine Gelegenheit zum Diebstahl bieten.

Hier ein paar Grundregeln:

Sollten Sie selbst mit einem Fahrzeug unterwegs sein, meiden Sie abgelegene, unbewachte Rastplätze.

Verschließen Sie Ihr Fahrzeug immer wenn Sie es verlassen und aktivieren Sie die Alarmanlage (wenn vorhanden).

Lassen Sie keine Wertgegenstände sichtbar im Fahrzeug liegen.

Verriegeln Sie insbesondere in den Städten während der Fahrt die Türen und schließen Sie die Fenster.

Fahren Sie nicht in der Dunkelheit mit Ihrem Fahrzeug - neben erhöhter Gefährdung durch kriminelle Übergriffe besteht das Risiko eines Verkehrsunfalls bei Begegnungen mit Wild.

Es wird davon abgeraten, an Aussichtspunkten oder Rastplätzen Halt zu machen, wenn dort keine anderen Touristen in Sichtweite sind.

Besondere Vorsicht wird bei Fahrten auf Schotterpisten empfohlen und mit rasanten Überholmanövern der Einheimischen muss stets gerechnet werden.

Machen Sie von allen wichtigen Unterlagen wie bspw. Reisepass eine Kopie, die Sie separat lagern.

Sollten Ihnen widererwartend doch etwas gestohlen worden sein, melden Sie sich umgehend beim nächsten Polizeirevier. Sie bekommen einen Polizeibericht mit Vorgangsnummer, die benötigt wird, um bei der Versicherung den Schaden einzureichen.

Zahlungsmittel

Das Zahlungsmittel in Namibia ist der Namibia Dollar, aber auch südafrikanische Rand werden akzeptiert. Der Kurs beträgt derzeit ca. 1 € = 15 NAD (Stand Feb.2018) . In den meisten größeren Städten gibt es Geldautomaten (ATM). VISA und MasterCard werden akzeptiert, teilweise auch EC-Karten. Die Banken haben meist von 08:00/09:00 Uhr bis 16:00 Uhr an Werktagen und samstags von 08:00/09:00 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet.

Zeitverschiebung

Sommerzeit: - 1 Stunde

Winterzeit: + 1 Stunde

Wie verhalte ich mich während Wildbeobachtungen und Pirschfahrten?

Wenn Sie selbst mit dem Fahrzeug durch die Nationalparks wie bspw. Etosha fahren, lesen Sie bitte vorher die Parkregeln, die sich meist am Parkeingang befinden. Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen. Aussteigen ist nur an speziell gekennzeichneten Orten wie Toiletten oder in den Restlagern erlaubt. Bitte füttern Sie keine wilden Tiere oder pflücken Pflanzen oder Blumen. Alle wilden Tiere sind gefährlich. Bitte lassen Sie diese in Ruhe und versuchen Sie nicht, sich ihnen zu nähern.

Bei einer Pirschfahrt ist es wichtig, die Geräusche auf ein Minimum zu reduzieren. Übertriebene oder plötzliche Bewegungen werden von den Tieren zum Anlass genommen, sich zu entfernen. Auch das Herausbeugen aus dem Fahrzeug erschreckt die Tiere und sollte unterbleiben. Die Tiere in den Nationalparks haben immer Vorrang. Sollte eine Herde die Straße überqueren, warten Sie bitte ab, bis diese die andere Straßenseite erreicht hat, ehe Sie die Fahrt fortsetzen. Bevor die Pirschfahrt startet, prüfen Sie, ob Sie ihre Kameras, Ferngläser, Sonnenschutz und etwas zu trinken dabei haben. Für geführte Pirschfahrten in der Nacht von den Lodges/Camps oder am frühen Morgen sollte warme Kleidung mitgeführt werden.

Kontakt im Notfall

Deutsche Botschaft

Sanlam Centre

154 Independence Avenue, 6. Etage

P.O. Box 231, Windhoek, Namibia

Tel.: +264 61 27 31 00 / +264 61 27 31 33

Fax: +264 61 22 29 81

E-Mail: info@windhuk.diplo.de <<mailto:info@windhuk.diplo.de>>

Internetseite: <<http://www.windhuk.diplo.de>>

Österreichisches Honorargeneralkonsulat

Honorarvizekonsul Josef Vitus Schubert

Schaefer Strasse 5

P.O. Box 11848

Klein Windhoek, Namibia

Tel.: +264 61 222 159

Fax: +264 61 222 159

E-Mail: hgk.windhoek@gmail.com <<mailto:hgk.windhoek@gmail.com>>

Honorarvertretung Schweiz
Independance Avenue 175
Gathemann Building
Windhoek, Namibia
Tel.: +264 61 22 38 53
Fax: +264 61 22 38 53
E-Mail: windhoek@honrep.ch <<mailto:windhoek@honrep.ch>>

Bitte beachten Sie: Bei dieser Außenstelle handelt es sich um eine Honorarvertretung, die mit keinen Amtsbefugnissen ausgestattet ist. Diese Außenstelle stellt keine Visa oder Schweizerpässe aus. Dafür müssen Sie sich an die Botschaft in Kapstadt (Südafrika wenden)

Schweizerisches Generalkonsulat
No. 1 Thibault Square 26th Floor
Long Street/Hans Strijdom Avenue
P.O. Box 563, Cape Town 8001
South Africa
Tel.: +27 21 400 75 00 / +27 21 418 36 69
Fax: +27 21 418 36 88 / +27 21 418 15 69
E-Mail: cap.vertretung@eda.admin.ch <<mailto:cap.vertretung@eda.admin.ch>>

Auto fahren in Namibia

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise sehr aufmerksam. Das Erlebnis Autofahren in Namibia wird somit ungetrübt sein.

Eine vorausschauende Fahrweise ist Vorbedingung. Ein gedankliches Gefahrenttraining (wie reagiere ich, wenn ein Reifen platzt, plötzlich ein Tier auf der Straße steht, der Wagen ins Schleudern gerät etc.) hilft, in Gefahrensituationen schnell und angemessen handeln zu können.

Internationaler Führerschein

Beim Mieten eines Autos muss ein gültiger Führerschein vorgelegt werden. Beim größten Teil der Mietwagenfirmen ist der europäische Führerschein ausreichend. Jedoch hat es Probleme gegeben, bei denen Versicherungen bei Schadensfällen auf das Kleingedruckte hingewiesen haben, wonach auch der Internationale Führerschein ausgestellt und mitgeführt werden muss, sonst zahlt die Versicherung den Schaden nicht. Zudem bewirkt der internationale Führerschein bei etwaigen Polizeikontrollen geringe Probleme.

Daher empfehlen wir einen Internationalen Führerschein. Auf Grund einer Gesetzesänderung in Deutschland müssen die Internationalen Führerscheine seit kurzem registriert werden. Dadurch ist leider derzeit die Ausstellung an den EU Führerschein oder die Neuausstellung gebunden. Wenn Sie den EU Führerschein noch nicht haben, sollten Sie diesen mindestens sechs Wochen vor Reiseantritt beantragen. Den internationalen Führerschein erhalten Sie dann unmittelbar bei den KFZ-Zulassungsstellen (2 Passfotos mitbringen).

Mietwagen

Bei der Übernahme des Mietwagens überprüfen Sie bitte genau, ob das Fahrzeug in einwandfreien Zustand ist und zeigen Sie Mängel sofort bei dem Vermieter an. Überprüfen Sie ob die Profiltiefe der Reifen, des Ersatzreifens und die Bremsen in Ordnung sind. Außerdem sollte ein Reservekanister, ein Wagenheber und entsprechendes Werkzeug vorhanden sein. Lassen Sie auch kleinste Mängel im Übernahmeprotokoll auflisten und lassen Sie sich dieses am Ende in Kopie aushändigen ggfs. können Sie auch Bilder vom Fahrzeug bei der Übernahme machen.

Oftmals bieten Mietwagenfirmen auch die Möglichkeit ein zweites Reserverad zu mieten (je nach Fahrzeugkategorie - nicht überall möglich). Eine Vorabbuchung wird empfohlen.

Bei vielen Fahrzeuganbietern besteht vor Ort auch die Möglichkeit den Versicherungsschutz für das Fahrzeug zu erweitern und den Selbstbehalt im Schadensfall zu verringern oder ganz auszuschließen. Bitte prüfen Sie, ob Schäden an der Windschutzscheibe, Reifenschäden oder Sandsturmschäden mit abgesichert sind.

Bei Fahrzeugübernahme muss eine Kautionskarte hinterlegt werden. Diese muss auf den Namen des Fahrzeugführers ausgestellt sein.

Erste-Hilfe-Kästen werden NICHT von den Mietwagenfirmen gestellt, können jedoch bei Apotheken gemietet oder gekauft werden.

Bei Grenzüberschreitungen (cross border fee) und Abgabe an einer anderen Station (one way fee) als der Ausgangsstation fallen zusätzliche Gebühren an, die nur vor Ort gezahlt beglichen werden können. Bitte achten Sie darauf, dass Sie ein Schreiben der Mietwagenfirma bei sich führen, wenn Sie Grenzen überfahren. Falls das Fahrzeug an einem Ort angemietet (z.B. Hotelzustellung) oder abgegeben wird, wo es kein Büro der Vermietungsfirma gibt, fällt eine zusätzliche Gebühr (collection fee) für die Übernahme bzw. Abgabe an.

1. Linksverkehr! Faustregel: Fahrer/in sollte sich immer in der Straßenmitte befinden. Gefährliche Situationen entstehen beim Rechtsabbiegen und auf den langen, einsamen Strecken ohne Gegenverkehr. An das Schalten mit links gewöhnt man sich relativ schnell.

2. Anschnallpflicht! Extrem wichtig vor allem auf den Schotterstraßen, auch wenn hier keiner kontrolliert.

3. Beide Hände ans Steuer! Gerade längere Fahrten verleiten dazu, eine Hand vom Steuer zu nehmen. Aber nur wenn beide Hände am Steuer sind, kann das Fahrzeug in einer Gefahrensituation, z.B. plötzliches Auftauchen von Wild oder ein geplatzter Reifen, unter Kontrolle gehalten werden. Dann heißt es: Lenkrad festhalten, nicht ruckartig gegensteuern!

4. Vorfahrt! Die Vorfahrt ist in Namibia immer durch Schilder bzw. Haupt- und Nebenstraßen geregelt. Ausnahme sind Kreuzungen, an der jede Partei ein Stoppschild vor der Nase hat (4-waystop): Man verständigt sich mit den anderen Fahrern, wer als nächster fährt. Im Allgemeinen fährt der als erstes, der zuerst an der Kreuzung war.

5. Geschwindigkeitsbeschränkung! In den Orten 60 km/h und auf asphaltierten Landstraßen 120 km/h. Auf den Schotterstraßen sollte man sich nicht durch die zeitweilig gute Oberfläche und das Fahrverhalten der Einheimischen täuschen lassen und grundsätzlich nicht schneller als 80 km/h fahren. Die Bodenhaftung ist immer begrenzt. Wellblech, Schlaglöcher und Verspülungen können unerwartet auftreten. Die Einheimischen fahren die Strecke meist mehrfach wöchentlich und kennen sie genau.

Die Hinweisschilder für Kurven unbedingt beachten: Bei einem gekrümmten Hinweispeil sind maximal 60-70 km/h empfohlen, bei einem rechtwinkligen 40-50 km/h. Das Gleiche gilt für die Hinweisschilder für Riviere (Trockenflussbetten). Wenn es hier mal geregnet hat, verwandeln sich die Riviere in reißende Flüsse und sollten nie durchfahren werden. Ist der Fluss nur noch ein Rinnsal, läuft man vorher durch, um evtl. Untiefen zu entdecken. Die Schotterstraßen werden nach dem Regen glitschig wie eine Schlittschuhbahn. Bei einer Vollbremsung kommt das Fahrzeug sehr schnell in unkontrollierbares Rutschen.

Faustregel: Auf Schotterstraßen sollte wie auf einer schneebedeckten Bundesstraße sehr, sehr umsichtig gefahren werden. Wer einen Hügel zu schnell hochfährt, erschrickt womöglich vor der sich dahinter auftuenden Ebene - und tritt reflexartig auf die Bremse. Dadurch kann der Wagen ins Schleudern geraten. Nie eine Vollbremsung machen, sei die Situation auch noch so schwierig (Tier, geplatzter Reifen etc.). Immer gefühlvoll bremsen. Abrupte Ausweichmanöver führen sehr schnell zum Überschlagen.

Viele Flächen in Namibia werden als Weidefläche bzw. Farmland bewirtschaftet. Daher gibt es auch sehr viel Wild wie Antilopen und Warzenschweine. Bitte halten Sie immer Ausschau rechts und links der Straße, da diese plötzlich die Straße überqueren können. Bei schlechter Sicht reduzieren Sie bitte die Geschwindigkeit. In vielen Gebieten grasen Pferde, Rinder, Esel und Ziegen direkt am Straßenrand. Bitte reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit, da deren Reaktionen unberechenbar sein können.

6. Lichter einschalten! In der Staubwolke des Vordermanns, im Gegenverkehr und in der Dämmerung unbedingt Lichter einschalten, damit man vom Gegenverkehr erkannt wird. Beim Überholen und durch Gegenverkehr kann es zu Steinschlag kommen.

7. Reifen! Bei jedem Tankstopp den Reifendruck laut Herstellerangabe kontrollieren und bei jedem Stopp visuell. Die scharfen Steine zerschneiden auch die besten Reifen, und ein geplatzter Reifen ist eine häufige Unfallursache.

8. Rückspiegel! Immer wieder reinschauen, auch wenn seit Tagen nichts mehr gesichtet wurde. Sollte ein Fahrzeug hinter einem auftauchen, bitte links blinken, noch langsamer fahren und überholen lassen.

Vorsicht: Eine äußerst gefährliche Gewohnheit in Namibia ist, mit Rechtsblinken dem nachfolgenden Fahrzeug sagen zu wollen, dass man überholt werden kann. Natürlich wird auch rechts geblinkt, wenn man rechts abbiegen will. Eine doppelte Bedeutung, die schon zu bösen Unfällen geführt hat. Wer rechts abbiegen will, muss unbedingt erst kontrollieren, ob man nicht falsch verstanden wurde und beim Abbiegen gerade überholt wird. Falls jemand vor einem rechts blinkt, weiß man nicht, ob dieser nun überholt werden will, oder ob derjenige rechts abbiegen möchte. Daher darf man sich niemals dieser Unsitte anschließen.

9. Farmtore! Die Gatter auf den Straßen werden grundsätzlich so verlassen, wie man sie angetroffen hat. Ein verschlossenes Tor wird nach der Durchfahrt wieder verschlossen, ein offenes Tor bleibt offen. Rolltore (Viehroste) sollten mit Vorsicht (ca. 60 km/h) überfahren werden. Vor und hinter den Rolltoren können gefährliches Wellblech oder Stufen sein.

10. Auf den Straßen und Wegen bleiben! Die endlos erscheinenden Flächen der Namib verlocken gerade die Allradfahrer, mal richtig offroad zu fahren. Abgesehen davon, dass man auch mit einem Allrad stecken bleiben kann, werden Insekten, Vogelnester, Flechten und andere Pflanzen zerstört. Die Fahrzeugspuren bleiben in diesem regenarmen Gebiet oft Jahrhunderte erhalten. offroad-Fahren ist daher streng verboten! Auf den normalen Schotterstraßen sollte wegen der besseren Straßenlage immer mit eingeschaltetem Allrad (sind die Freilaufnarben eingeschaltet?) gefahren werden.

11. Abgelegene Gebiete: Kaokoveld & Kaudom! An die offroad-Gebiete im Kaokoveld und Kaudom sollte man sich nur mit einer kompletten Safari-Ausrüstung und einem zweiten Fahrzeug wagen. Im Kaudom und auch im Bwabwata Park im Caprivi sind zwei Allradfahrzeuge in Kolonne sogar von der Parkverwaltung vorgeschrieben. Für ausgedehnte Touren in das Kaokoveld und auch in das Okavango Delta sind die Dienste eines lokalen Guides von unschätzbarem Wert, zum einen was die Orientierung angeht, zum anderen was den Umgang mit der lokalen Bevölkerung betrifft. Und nicht zuletzt trifft auch hier das Sprichwort zu: Was man nicht weiß, sieht man nicht.

12. Wasser! Auch mit dem besten Fahrzeug ist eine Panne nicht auszuschließen. Deshalb sollte immer genügend Trinkwasser für mehrere Tage mitgeführt werden. Ein zweiter Ersatzreifen, gefüllte Reservekanister und ggf. Werkzeug sind sehr empfehlenswert. Kann mit dem defekten Fahrzeug nicht mehr weitergefahren werden, bittet man Vorbeifahrende, beim Verleiher anzurufen und Hilfe zu holen. Lieber nimmt man ein paar Stunden Wartezeit in Kauf, als stundenlang in der Hitze umherzuirren. Besonders in abgelegenen Gebieten sollte man nie einfach draufloslaufen. Wenn Sie für den nächsten Tag ein Lunchpaket zum Mitnehmen wünschen, bestellen Sie dieses bitte am Abend vorher bei Ihrer Unterkunft und geben Sie die Zeit an, wann Sie am nächsten Tag abfahren möchten.

13. Fahrzeiten! Faustregel: Für 100 km Schotterstraße braucht man 2 Stunden. 500 km Tagesziel sollten die äußerste Grenze sein. Wenn Sie die Grenze nach Namibia, Botswana oder Südafrika passieren, beachten Sie bitte, dass die Grenzen i.d.R. nur von 08:00 - 16:00 Uhr teilweise auch bis 18:00 Uhr geöffnet sind. Bitte planen Sie auch genügend Zeit beim Grenzübergang ein, da das Ausfüllen der notwendigen Papiere und das Warten bei den Grenzbeamten doch einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

14. Nur bei Tageslicht fahren! In der Dämmerung blendet die tief stehende Sonne, die Tiere sind um diese Tageszeit besonders aktiv. Fahren in der Dunkelheit ist unbedingt zu vermeiden. Wegunebenheiten sind schlecht zu erkennen, Hindernisse nicht einzuschätzen, und die Tiere am Wegesrand übersieht man unter Umständen komplett. Je nach Jahreszeit können die Tage in Namibia sehr kurz sein. Vor allem in den Wintermonaten geht die Sonne sehr zeitig zwischen 17.00/17.30 Uhr unter.

15. Straßensperren! Außerhalb größerer Ortschaften kann es Straßensperren der Polizei geben. Diese sind zur Sicherheit eingerichtet. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Polizisten und zeigen Sie nach Aufforderung Ihren internationalen Führerschein und Ihren Reisepass vor.

16. Immer Auftanken! Tankstellen können oftmals mehrere hundert Kilometer voneinander entfernt liegen. Bitte tanken Sie das Fahrzeug bei jeder Gelegenheit auf. Bitte beachten Sie, dass an Tankstellen nur Barzahlung akzeptiert wird. Zahlungen mit Kreditkarten werden nicht anerkannt. Der Service an den Tankstellen ist keine Selbstbedingung - ein Mitarbeiter der Tankstelle wird für Sie auftanken.

17. Pannen / Unfall! Wenn Sie direkt neben der Straße eine Panne haben, bleiben Sie bitte bei Ihrem Fahrzeug. Sollten Sie den Schaden nicht selbst beheben können, kontaktieren Sie bitte die Mietwagenfirma. Diese wird Ihnen dann einen Abschleppdienst rufen. Sollten Sie Probleme haben, wenden Sie sich bitte an unsere Agentur vor Ort. Beschädigte Reifen sollten Sie bei der nächstmöglichen Gelegenheit flicken lassen. Bei Pannen aufgrund mechanischer Fehler trägt die Autovermietung die Abschleppkosten. Im Falle eines Unfalls oder Fahrlässigkeit trägt der Kunde die Kosten des Abschleppdienstes. Im Falle eines Unfalls oder Diebstahls wird vom Autovermieter immer ein vollständiger Polizeibericht verlangt. Versuchen Sie bitte auch dringend Fotos vom Schaden zu machen. Tel.: Polizei: 10111

18. Permit! Wenn Sie Sossusvlei besuchen oder auf dem Weg von Sesriem/Solitaire durch den Namib Naukluft Park fahren und dabei die Mondlandschaft und die Welwitschia Mirabilis besuchen wollen, benötigen Sie ein Permit. Dieses erhalten Sie im Büro der Naturschutzbehörde in Sesriem. Der Eintritt kostet z.Zt. NAD 250,- pro Person/Tag plus NAD 50,- für das Fahrzeug/pro Tag. Die Zufahrtstraße zum Sossusvlei ist bis zum Parkplatz geteert und kann problemlos befahren werden. Sollten Sie keinen Allradwagen gebucht haben, können Sie die letzten 5 km nur mit einem Shuttle zurücklegen (gegen Gebühr z.Zt. NAD 100,- pro Person hin und zurück).

Für die Fahrt durch den Etosha Nationalpark benötigen Sie ebenso ein Permit. Am Parkeingang Galton Gate (Westen) / Anderssons' Gate (Süden) / Von Lindequist (Osten) werden Sie und Ihr Fahrzeug registriert. Dort müssen Sie auch die Parkregeln unterzeichnen. Am Eingangstor finden Sie auch die aktuellen Zeiten, wann die Parkausgänge am Abend geschlossen werden. Dies gilt auch für die Tore der staatlichen Restcamps. Bitte halten Sie sich dringend an diese Zeiten, da es sonst zu Problemen mit der Polizei kommt. Die Permit Gebühr müssen Sie in einem der drei staatlichen Restcamps Okaukuejo, Halali oder Namutoni bezahlen. Diese wird pro Person für jeweils 24 Stunden erhoben plus eine Gebühr für das Fahrzeug (z. Zt. NAD 250,- pro Person + NAD 50,- für das Fahrzeug). An der Rezeption finden Sie ein Buch, indem aktuelle Informationen über die Tierbeobachtungen der letzten Tage zu lesen sind. Hier können Sie informieren, wo eine bestimmte Tierart zuletzt gesichtet wurde.

Sicherheitshinweis: Nie sollte man irgendwelche Sachen, die einem lieb sind, in einem unbeaufsichtigten Fahrzeug liegen lassen - sie könnten anschließend verschwunden sein. In den Städten gibt es auf fast allen öffentlichen Parkplätzen Parkwächter. Die meist jungen Männer sind erkennbar an einer orangefarbenen oder auch blauen Weste, auf der car watch, car guard, donation vehicle protection o.Ä. steht. Mitunter fehlt diese Weste aber auch. Die Frage, ob sie auf das Fahrzeug aufpassen und dafür nachher ein Trinkgeld erwarten dürfen, wird mangels Englischkenntnissen oft auf Afrikaans gestellt ("Kan ek die kar oppas?" oder nur "oppas?").

Dadurch fühlen sich viele Reisende bedrängt, weil sie einfach nicht verstehen, was die jungen Männer von ihnen wollen. Hier kann man also die Frage getrost bejahen. Obwohl manch ein Einheimischer die Effektivität der Parkwächter anzweifelt, halten sie mögliche Einbrecher schon allein durch ihre Präsenz in Schach. Die jungen Männer haben eine Aufgabe und verdienen etwas, müssen sich also nicht andere Wege zur Geldbeschaffung suchen.

Wir hoffen, Ihnen mit den vorstehenden Tipps und Empfehlungen die wichtigsten Fragen zu Ihrer Reise beantwortet zu haben. Bitte beachten Sie, dass bei Buchung einer Individualreise teilweise Abweichungen zu erwähnten Sachverhalten zutreffen können.

Eine schöne Reise wünscht Ihnen

DIAMIR

Namibia

Länder- und Reiseinformationen

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise mit DIAMIR entschieden haben und möchten Ihnen im Folgenden einige Hinweise und Anregungen zu Ihrem Zielland geben.

Allgemeines

Wer Ruhe, ursprüngliche Landschaften, eine artenreiche Tierwelt und den Luxus grenzenloser Weite genießen möchte, den wird Namibia nicht mehr loslassen. Auf einer Reise zu den höchsten Dünen im Sossusvlei, in eine der ältesten Wüsten der Welt, entlang eines einsamen Küstenstreifens bis hin zu tropischen Feuchtgebieten im Caprivi wird die Vielfalt der Natur Namibias sichtbar. Unvergesslich ist auch der Besuch des Etosha-Nationalparks. Die touristische Infrastruktur Namibias gehört zu den am besten entwickelten im südlichen Afrika. Die einzigartige Mischung aus afrikanischen und europäischen Einflüssen macht das Sonnenland zu einem besonderen Reiseziel.

Namibia, im Südwesten Afrikas, ist ein karges, raues Land und leicht zu bereisen. Es grenzt an Angola, Botswana und Südafrika. Eine schmale Landzunge, der Caprivi-Streifen, grenzt an Sambia und Simbabwe. Mit einem Staatsgebiet von 824.116 km² (2,3 x die Fläche der Bundesrepublik Deutschland) und nur 2,1 Mio. Einwohnern zählt es zu den am dünnsten besiedelten Gebieten Afrikas. Der ca. 1.400 km² lange Küstenstreifen Namibias ist einer der eindrucksvollsten und einsamsten der Welt. Im Norden liegt die Etosha Pflanze, eine der größten Salzpflanzen Afrikas. Im Nordwesten erheben sich die 66.000 km² umfassenden Kaokoveld-Berge. Wer Ruhe, ursprüngliche Landschaften, eine artenreiche Tierwelt und den Luxus grenzenloser Weite genießen möchte, den wird Namibia nicht mehr loslassen. Die touristische Infrastruktur Namibias gehört zu den am besten entwickelten im südlichen Afrika. Die einzigartige Mischung aus afrikanischen und europäischen Einflüssen macht das Sonnenland zu einem besonderen Reiseziel.

Flugdauer/Ortszeit

Ein Flug von Frankfurt/Main nach Windhoek dauert ca. 9-10 Stunden (Direktflug).

Zeitverschiebung: MEZ +1:00 Stunde/-1:00 Stunde

Die Zeitverschiebung zwischen Deutschland und Namibia beträgt eine Stunde. Zur deutschen Sommerzeit ist es in Namibia eine Stunde früher, zur deutschen Winterzeit eine Stunde später als in Deutschland. Die Zeitumstellung in Namibia erfolgt Anfang April und Anfang September.

Klima

Namibia gilt als ausgesprochen trockenes Land mit heißen Temperaturen, die allerdings im Tages- und Jahresverlauf sehr schwanken können. Das ganze Jahr über warm ist es in der Wüste Namib, wo Extremwerte von über 40 Grad Celsius im Sommer und Temperaturen bis zu null Grad in den Winternächten Juli und August erreicht werden. Der Winter kann in Westnamibia sehr kalt werden, im Binnenhochland verläuft er deutlich milder. Die namibische Hauptregenzeit bringt von Dezember bis März ergiebige Niederschläge.

Im namibischen Sommer von November bis März betragen die Temperaturen zwischen 20° und 35°C. Von Januar bis März gibt es nachmittags oft kurze, heftige Regenschauer.

Beste Reisezeit

Namibia kann man ganzjährig gut bereisen. Als beste Reisezeit gilt für Urlauber aus Europa der Zeitraum zwischen Mai und September. Die Temperaturen sind am angenehmsten und es gibt kaum Regen. Speziell das Ende des namibischen Winters im August/September eignet sich hervorragend für eine Safari. Denn es bleiben wegen der Trockenheit nur wenige Stellen, an denen die wilden Tiere in den Nationalparks ihren Durst löschen können. Im

Dezember und Januar ist ebenfalls Hochsaison für Namibia-Reisen, allerdings finden die Tiere in dieser Zeit leichter Wasser und können sich in der Vegetation besser tarnen. Die Regenzeit fällt in die Monate Dezember bis April. Von November bis März betragen die Temperaturen zwischen 20° und 35°C. Von Januar bis März gibt es nachmittags oft kurze, heftige Regenschauer. Von Juni bis Anfang September ist in Namibia "Winter". Dann können in der Nacht die Temperaturen bis um den Gefrierpunkt abkühlen. Die Tagestemperaturen erreichen angenehme 15° bis 25°C.

Einreisebestimmungen/Visa

Detaillierte Einreise- und Visabestimmungen finden Sie im gleichnamigen Kapitel in Ihrem Angebot bzw. Ihrer Reisebestätigung/Rechnung.

Gesundheit

Detaillierte Gesundheitsinformationen finden Sie im gleichnamigen Kapitel in Ihrem Angebot bzw. Ihrer Reisebestätigung/Rechnung.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Terminplanung, dass einige Schutzimpfungen nur mit einem bestimmten Abstand zueinander verabreicht werden können bzw. einige Zeit nötig ist, bis die Immunisierung ihre Wirksamkeit erreicht hat. Sie sollten daher rechtzeitig einen Arzttermin vereinbaren. Bitte besuchen Sie auch einige Wochen vor der Reise Ihren Zahnarzt.

Für weiterführende Informationen zum Thema Tropenkrankheiten und Gesundheitsrisiken auf Reisen empfehlen wir Ihnen, sich auf den folgenden Internetseiten zu informieren:

- CRM Centrum für Reisemedizin: www.crm.de
- Weltgesundheitsorganisation: www.who.int/countries/en (auf Englisch)
- Liste der Gelbfieberimpfstellen: www.fit-for-travel.de
- Robert Koch Institut: www.rki.de

Sicherheit

Wie in einigen anderen Ländern der Welt gibt es zum Teil Probleme mit Straßenkriminalität. Bitte achten Sie besonders bei größeren Menschenansammlungen wie zum Beispiel auf Märkten, Festivals und Bahnhöfen und bei Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln auf Ihre wichtigen Dokumente und Ihr Geld.

Darüber hinaus bitten wir Sie, während der gesamten Reise stets auf Ihren Pass zu achten, da der Verlust größere Probleme mit sich bringt. Um die Unannehmlichkeiten beim Verlust des Passes zu mindern, ist es immer von Nutzen, eine Pass- und ggf. Visakopie als Datei in Ihrem eigenen Postfach oder auf Ihrem Handy zu hinterlegen.

Im Vorfeld einige bewährte Reisetipps und Tricks:

- Nächtliche alleinige Stadtrundgänge vor allem in dunklen Seitenstraßen und fragwürdigen Gegenden vermeiden
- Niemals offen zeigen, welche Wertsachen man mit sich führt
- Am besten ist es, teure technische Geräte, Schmuck u. ä. zu Hause zu lassen
- Geldscheine in kleinerer Stückelung, einzeln und in kleinen Mengen an verschiedenen Stellen mit sich führen
- Brieftasche mit größeren Geldbeträgen im Hotelsafe lassen – Brieftasche niemals im Hotelzimmer oder gar Zelt liegen lassen
- Während der Überlandfahrten, Transfers etc., bei denen die Wertsachen nicht im Safe des Hotels verschlossen sind, diese am Körper unter der Kleidung tragen.

Geld

Die Währung ist der Namibia-Dollar (N\$). Der N\$ und der Südafrikanische Rand (ZAR) sind gleichwertige Zahlungsmittel. Am Flughafen gibt es Möglichkeiten zum Geld wechseln. Nicht zu empfehlen sind Reiseschecks, da diese nur noch selten akzeptiert werden. In größeren Städten, Hotels und Geschäften werden Kreditkarten akzeptiert. Außerhalb von Städten kann oft nur mit Bargeld bezahlt werden. Man darf 3000 N\$/ZAR pro Person einführen. Andere Währungen unterliegen keiner Beschränkung.

Strom

Die Netzspannung beträgt 220-240 Volt Wechselstrom mit einer Frequenz von 50 Hz. Beachten Sie, dass für die weit verbreiteten dreipoligen Steckdosen ein gesonderter Adapter nötig ist (Steckertyp: D, M). Diese passenden Zwischenstecker können Sie für wenige Euro in Namibia in fast jedem Supermarkt kaufen.

Telefon/Internet

Das landesweite Telefonnetz ist zwischenzeitlich recht gut ausgebaut. SIM Karten für Ihr Handy erhalten Sie in Windhoek. D1 und D2 Karten können Sie auch in Namibia benutzen. Die Vorwahl für Gespräche von Namibia nach Deutschland ist 0049, nach Österreich 0043, in die Schweiz 0041.

Die internationale Vorwahl Namibias ist 00264.

Landesspezifische Besonderheiten

Ausführliche Informationen zu Namibia finden Sie auf unserem Informationsportal: www.namibia.de

Wir hoffen, Ihnen mit den vorstehenden Tipps und Empfehlungen die wichtigsten Fragen zu Ihrer Reise beantwortet zu haben. Bitte beachten Sie, dass bei Buchung einer Individualreise teilweise Abweichungen zu erwähnten Sachverhalten zutreffen können.

Eine schöne Reise wünscht Ihnen

DIAMIR

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen DIAMIR Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen DIAMIR Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. DIAMIR Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: +49 611 533-5859, E-Mail ruv@ruv.de abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von DIAMIR Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: <http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de>

Allgemeine Reisebedingungen

Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen dem Reiseveranstalter und dem Kunden abgeschlossenen Pauschalreisevertrages i.S.d. § 651a BGB und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen. Sofern in den nachstehenden Bedingungen der Begriff „dauerhafter Datenträger“ verwendet wird, ist darunter gemäß § 126b BGB jedes Medium zu verstehen, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und das geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Hierzu zählen unter anderem USB-Sticks, CDROMs, DVDs, Papier, E-Mails, Speicherkarten und Computerfestplatten.

1. Abschluss eines Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde der DIAMIR Erlebnisreisen GmbH (nachfolgend kurz „DIAMIR“ oder „Reiseveranstalter“) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 1 EGBGB in Papierform aushändigen.

1.4 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern der Reiseveranstalter auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber dem Reiseveranstalter.

2. Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, verlangt werden und erfolgen.

2.2 Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig. Für Schiffsreisen / Kreuzfahrten beträgt die Anzahlung 20 % des Reisepreises. Weitere Zahlungen werden zu vereinbarten Terminen fällig. Der restliche Reisepreis wird spätestens 25 Tage vor Reiseantritt fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Nummer 8.b) genannten Gründen abgesagt werden kann.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Bei Buchungen, die weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis nach Übergabe des Sicherungsscheines sofort fällig.

2.5 Zahlungen können in bar, per Überweisung, mit EC-Karte oder mit Kreditkarte getätigt werden. Wir akzeptieren VISA, Mastercard und American Express (2,3% Gebühren).

2.6 Kommt der Kunde mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, ist der Reiseveranstalter nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz entsprechend Ziff. 5.3, bzw. 5.6 zu verlangen.

3. Leistungen und Prospektangaben

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen (Prospekt, Inter-net, Katalog, Flyer) bzw. in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben.

3.2 Abweichende Leistungen, z.B. aus anderen Prospekten der Leistungsträger, sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistungen verändern, sind nur verbindlich, wenn sie von dem Reiseveranstalter ausdrücklich auf einem dauerhaften Datenträger bestätigt werden.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen des Reiseveranstalters abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang des Reiseveranstalters (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen etc.).

3.5 Beschriebene Tierbeobachtungen können nicht garantiert werden, da es sich um Naturerlebnisse mit freilebenden, wilden Tieren handelt, deren Verhalten nicht zu 100 % vorhersehbar ist. Im Fall keiner Sichtung ist keine Erstattung des Reisepreises möglich.

4. Leistungsänderungen

4.1 Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss berechnete Leistungs- und Preisänderungen zu

erklären. Eine vorvertragliche Preisanpassung kann insbesondere aus den folgenden Gründen notwendig werden:

a) Aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes,
b) Wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

4.2 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.3 Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen und/oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Im Fall einer nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann. Gegebenenfalls wird dem Kunden eine kostenlose Umbuchung angeboten.

4.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Rücktritt durch den Kunden

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht dem Reiseveranstalter anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern er den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen.

5.3 Bei allen von DIAMIR veranstalteten Reisen / ausgenommen Schiffsreisen / Kreuzfahrten werden
bis 60. Tag vor Reiseantritt 15 %, bis 31. Tag vor Reiseantritt 20 %, bis 22. Tag vor Reiseantritt 30 %, bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 %, bis 7. Tag vor Reiseantritt 75 %, ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 90 % als Ersatzanspruch gefordert.

5.4 Bei allen von DIAMIR veranstalteten Schiffsreisen / Kreuzfahrten werden
bis 30. Tag vor Reiseantritt 25 %, bis 22. Tag vor Reiseantritt 40 %, bis 15. Tag vor Reiseantritt 60 %, bis 7. Tag vor Reiseantritt 80 %, ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 90 % als Ersatzanspruch gefordert.

5.5 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.

5.6 Bei einer Berechnung nach Ziff. 5.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass dem Reiseveranstalter im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

5.7 Der Reiseveranstalter kann anstelle der unter Ziff. 5.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird der Reiseveranstalter die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

5.8 Das Recht des Kunden auf Vertragsübertragung nach § 651e BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern der Reiseveranstalter seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 30. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird der Reiseveranstalter dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Person berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsgehalt von € 25 als vereinbart.

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 29. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.3 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 5.3, bzw. 5.7 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen, die der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung nicht möglich gemacht werden kann oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter deshalb den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt des Reiseveranstalters möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch bis 28 Tage vor Reisebeginn.

In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktritts-erklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde unverzüglich zurück.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestmöglichen Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und die der Reisende ohne Vermittlung des Reiseveranstalters direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

9.3 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.4 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich der Reiseveranstalter hierauf berufen.

10. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Der Reiseveranstalter empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung

11. Obliegenheiten des Kunden

11.1 Der Kunde hat den Reiseveranstalter umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine und Reiseinformationen) innerhalb der mitgeteilten Frist vor Reiseantritt nicht erhalten hat.

11.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 20).

11.3 Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

11.4 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615i BGB bezeichneten Art nach § 615j BGB oder aus wichtigem, für den Reiseveranstalter erkennbarem Grund kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für den Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

11.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen.

Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Der Reiseveranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von

Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn diese bei der Aufgabe des Gepäckstückes auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck dem Reiseveranstalter bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

11.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierungen und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

12. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Der Reiseveranstalter informiert den Kunden über die Pass- und Visaanforderungen, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch den Reiseveranstalter bedingt sind.

12.2 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann der Reiseveranstalter den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

12.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Sonderleistungen, Vergünstigungen

Im Prospekt beworbene Sonderleistungen bzw. Vergünstigungen der DIAMIR, insbesondere Frühbucherrabatte, werden ausdrücklich nur bei den von DIAMIR veranstalteten Reisen gewährt. Auf entsprechende Regelungen anderer Veranstalter ist DIAMIR nicht verantwortlich.

14. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Nach der EU-VO 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

Sobald dem Reiseveranstalter bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss der Reiseveranstalter den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft

genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Der Reiseveranstalter muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Im Rahmen des Codesharings ist es möglich, dass die vom Reiseveranstalter genannte Fluggesellschaft den Flug ganz oder teilweise durch verbundene Fluggesellschaften durchführen lässt. Der Reiseveranstalter wird dies dem Kunden schnellstmöglich nach Kenntnis mitteilen. Eine Leistungsänderung ist damit nicht verbunden. Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist auf der Internet-Seite des Reiseveranstalters oder unter http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Gerichtsstand

17.1 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

17.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Hinweis für Verbraucher

18.1 Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission für Reiseverträge, die online geschlossen wurden, befindet sich unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

18.2 Der Reiseveranstalter ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Gesetzes über Verbraucherstreitbeilegung teilzunehmen.

19. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

20. Reiseveranstalter

DIAMIR Erlebnisreisen GmbH
Berthold-Haupt-Str. 2
01257 Dresden/Deutschland
Registergericht: Amtsgericht Dresden
Registernummer: HRB 18847
Geschäftsführer: Jörg Ehrlich,
Thomas Kimmel, Markus Walter

Veranstalter-Haftpflichtversicherung:
HDI Global SE, HDI-Platz 1, 30659
Hannover

Gültig ab 1. Juli 2018

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung von Kundendaten sind auf dem Informationsblatt im Katalog bzw. unter www.diamir.de/datenschutz zusammenge-

